

Konzept zur Klassenbildung im ersten Schuljahr

1. Ziel des Konzepts

Die Zusammensetzung der ersten Klassen legt den Grundstein für einen gelingenden Schulstart. Ziel dieses Konzepts ist es, allen Kindern ein soziales und lernförderliches Umfeld zu ermöglichen, in dem sie sich sicher entwickeln können. Die Klassenbildung erfolgt daher nicht nach Zufallsprinzip, sondern anhand transparenter, pädagogisch begründeter Kriterien.

Dieses Konzept beschreibt die Grundsätze und Kriterien, nach denen die Schule die Klassen für das erste Schuljahr zusammenstellt, sowie den Prozess, in dem diese Entscheidung getroffen wird.

2. Grundsätze

Der Klassenbildung liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Jedes Kind soll in seiner neuen Klasse gute Voraussetzungen für soziale Beziehungen und schulischen Erfolg vorfinden.
- Die Klassen werden möglichst ausgewogen und heterogen zusammengesetzt, damit sich in jeder Klasse ein tragfähiges Lern- und Sozialgefüge entwickeln kann.
- Die Entscheidung wird im Team getroffen und ist nicht die Einzelentscheidung einer Person.
- Elternwünsche werden gehört und wo möglich berücksichtigt, sind aber nicht allein ausschlaggebend, da das Wohl aller Kinder im Vordergrund steht.

3. Kriterien der Klassenbildung

3.1 Soziale Beziehungen

- Kinder, die aus der Kindertagesstätte oder dem familiären Umfeld bereits eine feste Freundschaft mitbringen, erhalten nach Möglichkeit mindestens ein vertrautes Kind in ihrer Klasse.
- Geschwisterkinder werden je nach Elternwunsch und pädagogischer Einschätzung gemeinsam oder getrennt eingeschult.
- Beziehungen, die sich in der Kita als konfliktbelastet erwiesen haben, werden bei der Zuteilung berücksichtigt, um eine Fortsetzung dieser Dynamik zu vermeiden.

3.2 Ausgewogene Zusammensetzung

- Ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen wird angestrebt.
- Der Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder wird möglichst breit über alle Klassen gestreut, sodass keine einseitig starke oder schwache Klasse entsteht.
- Kinder mit unterschiedlichem Sprachstand, einschließlich Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt.

- Kinder mit sonderpädagogischem oder sonstigem Förderbedarf werden nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Klassen verteilt, um eine

ausgewogene Förderintensität in jeder Klasse zu gewährleisten.

3.3 Verhaltensbezogene Aspekte

- Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Sozialverhalten werden auf die Klassen verteilt, um eine Häufung entsprechender Bedarfe in einer einzelnen Klasse zu vermeiden.
- Konstellationen, in denen sich Kinder gegenseitig zu störendem Verhalten verstärken, werden nach Möglichkeit vermieden.
- Zurückhaltende oder introvertierte Kinder werden so zugeteilt, dass ihnen stabile, verlässliche Bezugskinder zur Seite stehen.

3.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

- Die Klassengröße orientiert sich an den schulrechtlich vorgegebenen und schulorganisatorisch verfügbaren Kapazitäten.
- Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten im Rahmen der Übergangsgespräche fließen systematisch in die Entscheidung ein.

3.5 Beobachtung und Diagnostik im Vorfeld der Einschulung

- Starterklasse: Vor der Einschulung lernen die Kinder die Schule im Rahmen einer sogenannten Starterklasse kennen. Dort sammeln sie erste Erfahrungen mit dem Schulalltag und gewöhnen sich in einem geschützten Rahmen an die neue Umgebung. Während dieser Zeit beobachten pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte die Kinder in ihrem Verhalten und ihren sozialen Interaktionen; diese Beobachtungen fließen in die Klassenbildung ein.
- Diagnostikverfahren bei der Anmeldung: Im Rahmen der Schulanmeldung durchlaufen die Kinder ein spielerisch gestaltetes Diagnostikverfahren mit altersgerechten Aufgaben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Entwicklungsstand der Kinder werden ebenfalls bei der Klassenzusammensetzung berücksichtigt.

4. Ablauf der Klassenbildung

1. Das Verfahren zur Klassenbildung wird von den sozialpädagogischen Fachkräften und den sonderpädagogischen Lehrkräften der Schule fachlich vorbereitet und begleitet.
2. Die künftigen Klassenleitungen, die Sonderpädagoginnen, die Leiterin der Schulbegleitungen und die Schulleitung stimmen sich in einem gemeinsamen Prozess ab.
3. Grundlage sind die Beobachtungen aus der Starterklasse, die Ergebnisse des Diagnostikverfahrens sowie die Rückmeldungen aus den Übergangsgesprächen und die Anmeldeunterlagen.
4. Die Kriterien aus Abschnitt 3 werden für jedes Kind einzeln geprüft und in einer vorläufigen Klassenzuteilung abgebildet.
5. Die vorläufige Zuteilung wird im Team überprüft und bei Bedarf angepasst, bevor sie verbindlich wird.



5. Umgang mit Elternwünschen

Eltern können im Rahmen der Anmeldung Wünsche zur Klassenzusammensetzung äußern, etwa hinsichtlich einer gewünschten Freundschaft. Diese Wünsche werden erfasst und so weit wie möglich berücksichtigt. Da die oben genannten pädagogischen Kriterien für eine ausgewogene und funktionierende Klassengemeinschaft maßgeblich sind, kann eine Berücksichtigung aller Einzelwünsche jedoch nicht garantiert werden.

6. Transparenz

Dieses Konzept wird den Eltern der zukünftigen Schulkinder zugänglich gemacht. Die konkrete Klassenzuteilung einzelner Kinder wird aus Gründen des Kinder- und Datenschutzes nicht im Detail begründet, folgt jedoch nachvollziehbar den hier beschriebenen Kriterien.

Stand: Juli 2026